

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Montag, 06. Juli 2009, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte
2. Kooperationsvertrag Wertstoffsammelstelle „Dunkle Platte“ Reinheim
3. Bebauungsplan „Am Mühlberg“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Prüfung der noch offenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bürger
 - b) Prüfung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - c) Satzungsbeschlüsse
 - d) Erschließungsvertrag mit der HSE
 - e) Anordnung der Umlegung
4. Antrag der FWG-Fraktion
Ampelanlage Kreuzung Marktstraße/B 38
5. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
Bürgerversammlung gem. § 8 HGO
6. Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
Alt- und Gebrauchtfahrzeuge im Uferbereich der Bäche im Ortsbereich
7. Anfrage der FWG-Fraktion
Bürgerversammlung zur Agenda 21
8. Anfrage der FWG-Fraktion
Überprüfung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerzentrums
9. Anfrage der FWG-Fraktion
Schulkindbetreuung in den Ferien
10. Anfrage der FDP-Fraktion
Errichtung eines Mountainbikeplatzes für Jugendliche

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom
06.07.2009

Anwesend:

von der Stadtverordnetenversammlung:

1. Glott, Erich
(Stadtverordnetenvorsteher)

die Stadtverordneten:

2. Albrecht, Rainer
3. Barkhausen, Dirk
4. Bernius, Jörg
5. Blüm, Oliver
6. Brötz, Wilhelm
7. Fischer, Ingeborg
8. Fritsch, Dr. Eva
9. Führer, Bernd
10. Gantzert, Erich
11. Gaydoul, Ekkehard
12. Gulatz, Helmut
13. Hartmann, Uwe
14. Jung, Heinz Peter
15. Keil, Heike
16. Krell, Georg
17. Puhl, Roland
18. Vöhl, Erich
19. Weber, Iris
20. Wolf, Willi

vom Magistrat:

1. Buchwald, Edgar
(Bürgermeister)

die Stadträte:

2. Erbach, Gabriele (1. Stadträtin)
3. Busch, Jan
4. Goldbach, Axel
5. Tkalec, Brigitte
6. Volz, Fritz

Entschuldigt waren:

von den Stadtverordneten
Engelhardt, Martin
Segebart, Peter
Weber, Georg

vom Magistrat

Hochgenug, Walter

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Ladung vom 26.06.2009 einberufen.

Der Protokollführer:

Stetter, Waldemar

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

In der öffentl. Sitzung waren 13 Zuhörer anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

TOP	Text der Beschlüsse	dafür	dagegen	Enthaltungen
	Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott eröffnet die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.			
1	<p>Mitteilungen und Berichte Bürgermeister E. Buchwald informiert über folgende Punkte:</p> <p>1.1 Baumaßnahmen</p> <p>a) „Wallersbachbrücke (Eiserner Steg) Die praktische Baumaßnahme wurde am vergangenen Montag eingeleitet. Die alte Brücke wurde entfernt Betonarbeiten wurden begonnen Ausführungszeit geplant: 30 Kalendertage</p> <p>b) „Feuerwehrrätehaus Rodau“ Die Abbrucharbeiten wurden vergeben. Beginn dieses Gewerkes in 2 Wochen. Zur Zeit: Ausschreibung der Rohbaarbeiten. Diese sollen im August / September 2009 beginnen und noch 2009 abgeschlossen werden.</p> <p>c) „Denkmalplatz Rodau“ Die Ausschreibung der Arbeiten läuft zur Zeit. Arbeitsausführung im Spätsommer / Herbst 2009</p> <p>d) „Hochbehälter Rodau“ Die Innensanierung ist abgeschlossen. Zur Zeit erfolgt eine bakteriologische Freigabeuntersuchung. Anlage kann in ca. 1 – 2 Wochen ans Netz gehen.</p> <p>d) „Fotovoltaikanlage auf dem Bürgerzentrum“ Die Vergabe des Auftrages erfolgte vor 10 Tagen an einen örtlichen Handwerksbetrieb. Arbeitsausführung noch ab Ende Juli 2009</p> <p>e) „Umstellung der Straßenbeleuchtung“ Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wird von der HSE auf energiesparende Natriumdampf-Hochdrucklampen mit eingebauter Reduzierschaltung umgestellt. Für die Auswechslung dieser Leuchten entstehen der Stadt Groß-Bieberau keine Kosten.</p> <p>1.3 Informationen:</p> <p>a) Informationsveranstaltung KiTa „Mullewapp“ Die von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossene Information über das Konzept der städtischen Kindertagesstätte Mullewapp fand in der JSSK (Ausschuss)-Sitzung am vergangenen Donnerstag, 2. Juli 2009 statt.</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>b) Überplanmäßige Ausgaben gem § 100 HGO Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung am 29.03.2009 beschlossen die Office-Software des Rathauses, welche seit einigen Jahren nicht mehr aktualisiert wurde, zu erneuern und dabei auf heute gängige Programmteile zu erweitern, um die Kontabilität mit Bürgern und anderen Partnern zu gewährleisten. Dabei fallen 15.000,- € überplanmäßige Kosten an, die zunächst an anderer Stelle des Haushaltes für die Verwaltung eingespart und im Nachtrag zum Haushalt 2009 endgültig etatisiert werden sollen. Üpl-Ausgabenveranschlagung bei 111 03/ 084000.</p> <p>c) Seniorenbeirat Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates findet am morgigen Dienstag um 18.00 Uhr statt. Heute vor 14 Tagen wurde der Seniorenspielplatz im Freizeitpark „Im Briebel“, bei sehr großem Interesse - ca.120 Besucher - eröffnet. Zwischenzeitlich hat sich auch ein lokaler Fernsehsender für diese Anlage interessiert und in der vergangenen Woche einen Bericht aufgenommen, der in dieser Woche täglich um 18.15 Uhr in „Rhein-Main TV“ gesendet werden soll.</p> <p>d) Verschwisterungskomitee Das Programm des gemeinsam mit dem Magistrat ab kommenden Mittwoch für eine Woche veranstalteten Sommercamps (30 französische Gastschüler aus Montmeyran, zusammen mit Groß-Bieberauer Kindern und teilweise mit den amerikanischen Gästen, die seit über einer Woche hier sind) habe ich ausgelegt und bitte die Damen und Herren Abgeordneten und Magistratsmitglieder bei der ein oder anderen Veranstaltung anwesend zu sein.</p>			
2	<p>Kooperationsvertrag Wertstoffsammelstelle „Dunkle Platte“ Reinheim</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Kooperation Wertstoffsammelstelle Dunkle Platte Reinheim beizutreten. Seitens der Stadt Groß-Bieberau muss dann eine Person aus dem Bauhof für Dienste an 4 Stunden im Monat gestellt werden.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p>	20	--	--
3	<p>Bebauungsplan „Am Mühlberg“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>a) Prüfung der noch offenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bürger b) Prüfung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange c) Satzungsbeschlüsse d) Erschließungsvertrag mit der HSE e) Anordnung der Umlegung</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

<p>Stv. Ingeborg Fischer berichtet über die Beratungen im Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr.</p> <p>Folgenden Beschlussvorschlägen wird a Block mit zugestimmt:</p> <p>a) Prüfung der noch offenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bürger</p> <p>1. Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Schreiben vom 15.01.09</p> <p>1.1 Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die vorgestellte Straßenvariante der L 3106 kann allerdings nicht mitgetragen werden. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Das Benehmen mit dem ASV kann im laufenden Verfahren erzielt werden: Dabei sind die vollen Fahrbahnstreifen mit je 2,75 m Breite auch für die Linksabbiegespur zu planen. Neben Fahrbahnanteilem ist unter Verwendung von beidseitigen Randstreifen eine Mindestbreite von 3,50 m vorzusehen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.</p> <p>1.2 Um die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung zwischen Tankstelle und dem Friedhof beizubehalten, ist der Einbau von weiteren Fahrbahnanteilem vorzusehen und mit dem ASV abzustimmen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.</p> <p>6.3 Untere Verkehrsbehörde</p> <p>6.3.1 Die auf der L 3106 in Höhe des Autohauses geplante geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme ist als deutlicher Verschwenk der Fahrbahn auszugestalten, so dass dieser mit einer maximalen Geschwindigkeit von 50 km/h passiert werden kann. Als Vergleich zu diesem geplanten Verschwenk sollte derjenige an der L 3317 vor der OD Grube Messel aus Richtung L 3094 kommend dienen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.</p> <p>6.3.2 Die Einrichtung der Fahrspuren für Linksabbieger auf der L 3106 für das Baugebiet „Am Mühlberg“ sowie das Autohaus wird aus Gründen der Verkehrssicherheit für sinnvoll und erforderlich gehalten. Allerdings sind die</p>	14	6	--
--	----	---	----

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

jeweiligen Fahrspuren mit einer Mindestbreite von 2,75 m auszuführen (3 x 2,75 m), um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.

6.3 Untere Verkehrsbehörde

6.3.3 Nach der Zufahrt zum Baugebiet in Fahrtrichtung Stadtmitte wäre es sinnvoll, die Fahrbahn mittels eines Fahrbahnteilers optisch und tatsächlich zu verengen, da ansonsten der Erfolg der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme in Höhe des Autohauses aufgrund der Fahrbahnbreite fraglich erscheint.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.

6.3 Untere Verkehrsbehörde

6.3.4 Der in der Planung angedachte Kreisverkehrsplatz als Einfahrt in das Baugebiet „Am Mühlberg“ ist nicht sinnvoll und daher auch nicht erforderlich. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wird nicht erreicht, wenn der Kreisverkehrsplatz (wie geplant) in Richtung Baugebiet verlagert wird. Die in Höhe des Autohauses gewünschte und aus Sicht der Verkehrssicherheit erforderliche Reduzierung der Geschwindigkeit wird lediglich durch den in der Planung ausgeführten Verschwenk der Fahrbahn erreicht.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.

8. Polizeipräsidium Südhessen, Schreiben vom 27.01.09

8.1 Der Verschwenk der Fahrbahn der L 3106 wird befürwortet. Er sollte jedoch als geschwindigkeitssenkende Maßnahme deutlicher erfolgen und nur mit max. Tempo 50 km/h durchfahren werden können, wie dies beispielhaft bei der südlichen Ortseinfahrt Grube Messel der Fall ist.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.

8. Polizeipräsidium Südhessen, Schreiben vom 27.01.09

8.2 Die Linksabbiegespuren an der L 3106 sollen als „echte“ Abbiegespuren in einer Breite von je 2,75 m ausgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollen in die Überlegungen zur Planung der Landesstraße einfließen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

9. Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 21.01.2009

9.1 Abt. Arbeitsschutz und Umweltschutz Darmstadt

9.1.3 Immissionsschutz

9.1.3.1 Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf „Am Mühlberg“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen hinsichtlich des Immissionsschutzes Bedenken.

Es ist vorgesehen ein Mischgebiet auszuweisen. Die textlichen Festsetzungen und die Ausführungen der Begründung lassen jedoch vermuten, dass diese Ausweisung lediglich dazu dient, den Immissionskonflikt „auf dem Papier“ zu lösen. Tatsächlich ist vielmehr damit zu rechnen, dass sich auch diese Flächen zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickeln werden. Im Sinne einer eindeutigen Planung wäre es daher dienlicher, die Ausweisung der Flächen den tatsächlichen Erwartungen anzupassen, auf die erste Häuserzeile zu verzichten und dort Schallschutzmaßnahmen zu realisieren. Damit wären auch die Außenbereiche der Grundstücke zu schützen, so aber wird mit den vorgeschlagenen „Vorkehrungen für den Lärmschutz“ lediglich der Innenraum geschützt, und das auch nur bei geschlossenen Fenstern.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Entwurfs über das erfolgte Maß hinaus soll nicht erfolgen.

9.1.3.2 Es wird empfohlen, die vorliegende Planung grundsätzlich zu überdenken, wenigstens aber die Festsetzungen dahingehend zu ergänzen, den Einbau von Zwangslüftungen zusammen mit dem Einbau von Schallschutzfenstern zwingend vorzuschreiben, damit die Räume auch bei geschlossenen Fenstern ausreichend belüftet werden können.

Empfehlung:

Eine Änderung des Entwurfs über das erfolgte Maß hinaus soll nicht erfolgen.

b) Prüfung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1) Deutsche Telekom, Schreiben vom 25.05.09

Es wird wiederum auf die Kabeltrassen hingewiesen, die sich im Bereich der im Westen und Süden an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswege befinden. Solange die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen am unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind, bestehen keine Einwände. Es wird gebeten alle anfallenden Baumaßnahmen rechtzeitig der TI NL Mitte, PTI 21, Eschollbrücker Str. 12, 64283 Darmstadt bekannt zu geben.

Zusätzlich wird auf unterirdische Kabelanlagen im Seitenstreifen an der L 3106 hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Bei den Hinweisen zum Schutz der Kabel im BP wird ein Hinweis auf die

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

Lage der Kabeltrassen der Dt. Telekom im Seitenstreifen an der L 3106 ergänzt.

2) HSE, Schreiben vom 19.05.09

Es bestehen keine Bedenken. Die Sachverhalte aus dem Schreiben der HSE vom 22.01.09 sollen berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse gelten unverändert.

3) Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Schreiben vom 15.06.09

3.1 Untere Wasserbehörde

Es wird auf die Stellungnahme vom 21.01.09 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird auf den Beschluss vom 26.02.09 zur Stellungnahme vom 21.01.09 verwiesen. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

3.2 Brand- und Katastrophenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Löschwasserversorgung von 1.600 Liter pro Minute bei mindestens 2 bar Fließdruck erforderlich ist. Die Löschwassermenge muss mindestens für zwei Stunden Löschzeit aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz zur Verfügung stehen. Solange dies eingehalten wird, bestehen keine weiteren Forderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Forderungen entsprechen der Planung. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

3.3 Untere Naturschutzbehörde

Es werden Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben, da das Guthaben auf dem Ökokonto der Stadt Groß-Bieberau nicht für den Ausgleich des Eingriffs ausreicht. Externe Kompensationsmaßnahmen sollen mit der Untere Naturschutzbehörde abgestimmt und in die Planung übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die fehlenden Ökopunkte sollen erworben und der entsprechende Hinweis in den Umweltbericht aufgenommen werden.

4) Polizeipräsidium Südhessen, Schreiben vom 27.01.09

4.1 Es bestehen Bedenken, da nur der Bereich zwischen Planstraße A und B als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden soll. Im Hinblick auf die Vorfahrtsregelung und die Beschilderung sollten alle Straßen westlich der Planstraße B als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und mittels abgesenkter Bordsteine deutlich von der Planstraße B abgesetzt werden. Nur die Planstraße B und der östliche Teil der Planstraße C sollte zur Zone 30 gehören, da diese

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

eine Verbindungsfunktion zur L 3106 besitzen.
Der private Zufahrtsweg parallel zur L 3106 sollte ebenfalls mittels abgesenkter Bordsteine deutlich von der Planstraße C abgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

4.2 Durch geschicktes Anlegen der Parkflächen im dann größeren verkehrsberuhigten Bereich sollte zusätzlich für Verkehrsberuhigung gesorgt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

4.3 Zur Verminderung der Geschwindigkeit werden Bauminseln, die die Fahrbahn auf ca. 3,50 m verengen, für den stark abschüssigen Teil der Zone 30 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

4.4 Zumindest auf einer Seite der Planstraße B sollte ein Gehweg angelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

5) Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 10.06.2009

Abt. Arbeitsschutz und Umweltschutz Darmstadt

Immissionsschutz

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf „Am Mühlberg“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen hinsichtlich des Immissionsschutzes keine Bedenken mehr.

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Lärmschutz (z.B. die Lärmschutzwand) sollte gleichzeitig mit der Umsetzung der Planung erfolgen, um einen ausreichenden Schutz der Anwohner von Anfang an zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Lärmschutz soll nach Möglichkeit zeitlich so erfolgen, dass die Nutznießer dieser Maßnahme von Anfang an von diesem Lärmschutz profitieren. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

6) Wasserverband Gersprenzgebiet, Schreiben vom 19.05.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorfluter Fischbach bei Starkregen- bzw. Hochwasserereignissen zusätzlich belastet wird. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Vorfluters soll nachgewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7) W. Speier, Schreiben datiert vom 6.9.2009 (Eingang bei der Stadt Groß-Bieberau am 09.06.2009)

7.1 Es werden Bedenken gegen die zulässigen Bauhöhen entlang der Flurstücke 153 und 154 erhoben. Die dort zulässige Firsthöhe von 8,80 m würde die Firsthöhe des bestehenden Nachbarhauses erheblich überragen. Die daraus resultierende Verschattung würde im Winter das ganze Nachbarhaus betreffen und auch in der übrigen Jahreszeit erhebliche Verschattung mit sich bringen. Dadurch käme es zu einer erheblichen Minderung der Wohnqualität und der gesundheitlichen Bedingungen für die Bewohner. Es wird angeführt, dass das Geländeniveau in den vergangenen 50 Jahren durch natürliche Erosion, landwirtschaftliche Nutzung, Straßenbau und wiederholte Aufschüttungen verändert wurde, sodass es heute tiefer im Gelände liegt, wodurch schon Nachteile entstehen.

Beschlussvorschlag:

Belichtung und Besonnung sind ausreichend gewährleistet. Die Beeinflussung durch ein Nachbarhaus ist zumutbar. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.2 Es wird bemängelt, dass die Art der zulässigen gewerblichen Nutzung im Mischgebiet nicht definiert ist. Für einen direkten Anlieger sei dies von besonderer Bedeutung, da die in einem Mischgebiet zulässige gewerbliche Nutzung immer zu einer erheblichen Minderung der Wohnqualität führe.

Empfehlung:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.3 Bei der schalltechnischen Untersuchung sei die L 3106 unter Heranziehung eines Tabellenwerts nur im weitgehend ebenen Bereich untersucht worden und nicht der ansteigende Straßenverlauf. Auch die Änderung der Verkehrsführung auf der L 3106 und die geplante Anbindung des Baugebiets an die L 3106 seien nicht berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.4 Es wird festgestellt, dass ein Immissionsschutzplan für das Umfeld des Mischgebiets nicht erstellt wurde. Die Planung sei daher nichtig und müsse revidiert werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.5 Ein zeitliches Vorziehen der Mischbebauung oder eine klare Deklaration der gewerblichen Nutzung im Mischgebiet würde zur Zufriedenheit der

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

zukünftigen Anwohner führen, da diese dann Klarheit über ihr Umfeld hätten.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.6 Die stark fruchtenden Ahorne, insbesondere der weit verbreitete Feldahorn (*Acer campestre*), seien für Wohngebiete wegen ihrer aggressiven Verbreitung ungeeignet. Kulturformen der Art wären geeigneter. Empfohlen wird die Säuleneiche (*Quercus robur* (=pendunculata) 'Fastigiata') als verträglicher für Straßenbau, Versorgungsleitungen und Anwohner, die gleichzeitig ein guter Bodenstabilisator wäre.

Die Forderung, einheimische Gewächse zu verwenden, wäre reines Blendwerk, ebenso wie die im Bebauungsplan zugelassenen Bauhöhen, gewerblichen Nutzungen und zu erwartenden Emissionen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

7.7 Die Ausweisung des Baugebiets „Am Mühlberg“ verbaut den Weg für eine wohnenswerte, verkehrsberuhigte Innenstadt. Die Ostumgehung bringt keine große und dauerhafte Veränderung des innerstädtischen Verkehrs, da in Kürze das alte Verkehrsniveau wieder erreicht wird. Dazu wird auch das Baugebiet „Am Mühlberg“ beitragen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.

c) Satzungsbeschlüsse

Bebauungsplan „Am Mühlberg“

hier: Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch, zuletzt geändert am 21.12.2006, den Bebauungsplan „Am Mühlberg“ als Satzung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerdem die Begründung zum Bebauungsplan „Am Mühlberg“.

Grundlage der Beschlüsse sind der Entwurf des Bebauungsplans „Am Mühlberg“ und der Begründung (Stand 12.05.2009) in der Fassung der öffentlichen Auslegung ab dem 15.05.2009 für die Dauer eines Monats sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans soll in einer farbigen Fassung mit Höhenlinien sowie Verfahrensvermerken, Rechtsgrundlagen und Lageplan erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südlichen Ortsrand von Groß-Bieberau westlich und südlich des Friedhofs.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

<p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Prüfung der eingegangenen Anregungen die „2. Änderung des Flächennutzungsplanes“ mit Begründung.</p> <p>Grundlage des Beschlusses sind der Entwurf der „2. Änderung des Flächennutzungsplanes“ und der Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung ab dem 15.05.2009 für die Dauer eines Monats sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Plangebiet der „2. Änderung des Flächennutzungsplanes“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Mühlberg“ und umfasst die Teilfläche südlich des Friedhofs.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p>	13	7	--
<p>d) Erschließungsvertrag mit der HSE Stv. H. Gulatz berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Der Magistrat überweist den - mit der Verwaltung abgestimmten - Vertragsentwurf, der HEAG Süd-hessischen Energie AG (HSE) vom 17.06.2009, für das Baugebiet „Am Mühlberg“, zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung.</p> <p>Mit dem Vertragsentwurf hat die HSE ihre - mit Datum vom 02.06.2009 - ausgearbeitete Kostenkalkulation vorgelegt. Zu § 9 des Erschließungsvertrages in Verbindung mit der Kostenkalkulation HSE, legt die Verwaltung eine Berechnung - mit Datum vom 05.06.2009 - der Beiträge nach KAG (Abwasser + Wasser) nach den derzeit gültigen Satzungen vor.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertrag zwischen Stadt Groß-Bieberau und der HEAG Süd-hessischen Energie AG (HSE), in der vorliegen Form (Fassung vom 17.06.2009).</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p>	13	7	--
<p>e) Anordnung der Umlegung Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ soll das Gebiet zur Erschließung und Neugestaltung durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung, zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald Sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.</p> <p>Dies ist nun beim Bebauungsplan „Am Mühlberg“ der Fall.</p> <p><u>Beschlußvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) die Anordnung der Umlegung für das Baugebiet „Am Mühlberg“ zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland. Der Baulandumlegung liegt der mit Satzungsbeschluss vom 06. Juli 2009 beschlossene Bebauungsplan „Am Mühlberg“ zugrunde. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p>	13	7	--
4	<p>Antrag der FWG-Fraktion Ampelanlage Kreuzung Marktstraße/B 38 Stv. Ekkehard Gaydoul erläutert den Antrag.</p> <p>Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Amt für Straßenverkehrswesen Möglichkeiten zu erörtern, die Ampelschaltung an der o.a. Kreuzung zu verändern. Fußgänger (insbesondere diejenigen, welche die Marktstraße überqueren) sollten hier – eventuell auf Anforderung - eine eigene Grünphase (oder zumindest eine kurze Vorlaufphase) haben, während der auch die Autofahrer aus Jahn- und Bahnhofstraße dann bei Rot warten müssen. Die Minimierung des Gefahrenpotenzials und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sind hierbei abzuwägen. Falls keine Veränderungen vorgenommen werden können, sollen abbiegende Autofahrer zumindest durch eine optimierte, gut sichtbare Warnsignalisierung auf kreuzende Fußgänger hingewiesen werden. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss LUBV berichtet und dort über das weitere Vorgehen entschieden werden.</p> <p>Dem Antrag wird mit zugestimmt.</p>	20	--	--
5	<p>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Bürgerversammlung gem. § 8 HGO Stv. Heinz Jung erläutert den Antrag.</p> <p>Antrag: Der Magistrat und der Herr Stadtverordnetenvorsteher werden beauftragt</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>spätestens nach den Sommerferien zu einer Bürgerversammlung gemäß § 8 HGO einzuladen.</p> <p>Dem Antrag wird mit zugestimmt.</p>	19	--	1
6	<p>Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen Alt- und Gebrauchtfahrzeuge im Uferbereich der Bäche im Ortsbereich Stv. Heinz Jung stellt folgende Anfrage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ist es nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen zulässig, dass im Uferbereich der Bäche im Ortsbereich von Groß-Bieberau und Rodau Alt- und Gebrauchtfahrzeuge sowie teilweise nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Maschinen abgestellt werden? 2) Wie wird sichergestellt dass keine Schadstoffe, wie zum Beispiel Altöl etc. aus den Fahrzeugen in das Erdreich oder in die Gewässer gelangen? <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Grundsätzlich ist dies zulässig und teilweise genehmigt. Die Fahrzeuge / Maschinen dürfen keine Unfallgefahr darstellen und die Umwelt nicht belasten – dazu sind vor einigen Wochen bereits laufende Überprüfungsverfahren bei der Naturschutzbehörde und mit der Polizei eingeleitet worden. Über den aktuellen Verfahrensstand darf und kann ich in der Öffentlichkeit zur Zeit keine Auskünfte erteilen. 2) Grundsätzlich liegt die Verantwortung beim Halter. Verfahren - wie oben – 			
7	<p>Anfrage der FWG-Fraktion Bürgerversammlung zur Agenda 21 Stv. Uwe Hartmann stellt folgende Anfrage:</p> <p>Zur Stadtverordnetenversammlung am 14.4.08, TOP 12, stellte Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag (der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen):</p> <p>„Der Magistrat wird beauftragt, alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich einzuladen, um an diesem Abend festzustellen, was von dem erarbeiteten Agendakatalog in den letzten Jahren umgesetzt wurde“.</p> <p>Anfrage: Wie ist der Stand der Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung ? Wann wird die Verwaltung zu dem entsprechenden Abend einladen ?</p> <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Die Terminierung der Bürgerversammlung konnte noch nicht stattfinden, da ich mir zur Zeit einen Überblick über die offenen Themen der Agenda 21 verschaffe – viele laufende und brennende Themen mussten vordringlich bearbeitet und angestoßen werden. Bei Freiräumen im Sommer wird dies von</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>mir wieder aufgegriffen und dann bei rechtzeitiger Vorankündigung zu einer entsprechenden Infoveranstaltung eingeladen werden.</p>			
8	<p>Anfrage der FWG-Fraktion Überprüfung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerzentrums Stv. Jörg Bernius stellt folgende Anfrage:</p> <p>„Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Bürgerzentrums soll überprüft und wenn nötig geändert werden. Beispielsweise wäre zu überlegen, jedem Verein Räumlichkeiten des Bürgerzentrums generell einmal pro Jahr kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zur weiteren Beratung ist die Angelegenheit an die Ausschüsse H&F und JSSK zu überweisen.“</p> <p>Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Bislang wurde der Antrag nicht behandelt.</p> <p>Anfrage:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wann wird der Antrag in den zuständigen Ausschüssen behandelt?2. Wird die Verwaltung dann einen Entwurf für eine geänderte Satzung vorlegen? <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Die Gebührenordnung aller städtischen Einrichtungen bedarf einer Aktualisierung, die sich an den Gebührensätzen der Nachbarkommunen orientieren muss. Zur Zeit erfolgt eine Abstimmung mit denselben – eine Neufassung wird über Sommer im Magistrat diskutiert und beschlossen werden. So dass diese noch rechtzeitig vor dem Haushalt des kommenden Jahres in Kraft treten kann.</p>			
9	<p>Anfrage der FWG-Fraktion Schulkindbetreuung in den Ferien Stv. Iris Weber stellt folgende Anfrage:</p> <p>In der Stadtverordnetensitzung vom 20.10.2008 erhielt der Magistrat auf Antrag der Koalition und unter Zustimmung aller Stadtverordneten folgenden Auftrag:</p> <p>„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Möglichkeit besteht, in Zusammenarbeit mit der Haslochbergschule, der Albert-Einstein-Schule und den beiden Kindertagesstätten in den Schulferien für Kinder berufstätiger Eltern eine Schulkindbetreuung anzubieten. Hierbei sind der Bedarf und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss JSSK vorgestellt und weiter beraten werden“.</p> <p>Anfrage:</p> <p>- Wie ist der augenblickliche Stand der Prüfung?</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>– Wann werden die Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss JSSK vorgestellt?</p> <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Zunächst darf ich grundsätzlich informieren, dass von beiden Schulen eine Betreuung während der Ferien abgelehnt wurde. Bei beiden Kindertagesstätten konnte erreicht werden, dass deren – jeweils vierzehntägige Schließungszeiten während der Ferien – zeitversetzt, mit einer Überschneidung von einer Woche stattfinden. Mit den KiTa-Leiterinnen konnte in Absprache mit der KiTa-Aufsicht des Landkreises sichergestellt werden, dass Kinder bei familiären Notfällen in der jeweils anderen Einrichtung für einige Tage während der Ferien aufgenommen werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen und die allgemeinen Betreuungsrichtlinien sehen dies normalerweise nicht vor, so dass dies wirklich nur auf den nachgewiesenen Notfall beschränkt sein muss.</p> <p>Ein umfangreiches Ferienbetreuungsangebot der Stadt, tlw unter Einbindung der Jugendpflegerin, mit angebotener Mittagsverpflegung und Betreuung der Kinder wird angeboten: 08. – 15. Juli 2009 „Sommercamp mit französischen Gästen“ (Verschwisterungskomitee und Magistrat) 19. – 26. Juli 2009 „Oberreutefreizeit“ 03. – 14. Aug.2009 „Tagesspiele mit angebotener Mittagsverpflegung“ 21. – 23. Aug.2009 „Jugendfußballcamp SV 45“</p> <p>Die Veröffentlichung fand teilweise schon statt und wird für die Tagesspiele am kommenden Freitag erfolgen.</p>			
<p>10</p>	<p>Anfrage der FDP-Fraktion Errichtung eines Mountainbikeplatzes für Jugendliche Da beide FDP-Stadtverordnete heute nicht anwesend sind, verliest Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott die folgende Anfrage:</p> <p>Vor längerer Zeit wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Mountainbikeplatzes für Jugendliche gestellt. Die Verwaltung hat darüber mit Vereinen gesprochen. - Was ist aus diesen Gesprächen geworden? - Wann kommt es zu einer Realisierung ? - Kann sich die Verwaltung vorstellen, statt einer kostenintensiven auch eine behelfsmäßige Anlage zu errichten, um festzustellen, welches Interesse an so einem Platz besteht ? - Könnten Jugendliche, gegebenenfalls mit etwas Unterstützung durch die Stadt, sich ihre Strecken selber einrichten ?</p> <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Die Einrichtung eines solchen Platzes auf städtischem Grund wurde grundsätzlich mit den Verantwortlichen der beiden Motorsportclubs besprochen, nachdem sich nicht, wie z.B. in Fränkisch-Crumbach oder Weiterstadt eine private Interessenvereinigung mit ausreichend und dauerhaft dafür Interessierten für dieses Projekt interessierte.</p>			



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

	<p>– Wann werden die Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss JSSK vorgestellt?</p> <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Zunächst darf ich grundsätzlich informieren, dass von beiden Schulen eine Betreuung während der Ferien abgelehnt wurde. Bei beiden Kindertagesstätten konnte erreicht werden, dass deren – jeweils vierzehntägige Schließungszeiten während der Ferien – zeitversetzt, mit einer Überschneidung von einer Woche stattfinden. Mit den KiTa-Leiterinnen konnte in Absprache mit der KiTa-Aufsicht des Landkreises sichergestellt werden, dass Kinder bei familiären Notfällen in der jeweils anderen Einrichtung für einige Tage während der Ferien aufgenommen werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen und die allgemeinen Betreuungsrichtlinien sehen dies normalerweise nicht vor, so dass dies wirklich nur auf den nachgewiesenen Notfall beschränkt sein muss.</p> <p>Ein umfangreiches Ferienbetreuungsangebot der Stadt, tlw unter Einbindung der Jugendpflegerin, mit angebotener Mittagsverpflegung und Betreuung der Kinder wird angeboten: 08. – 15. Juli 2009 „Sommercamp mit französischen Gästen“ (Verschwisterungskomitee und Magistrat) 19. – 26. Juli 2009 „Oberreutefreizeit“ 03. – 14. Aug.2009 „Tagesspiele mit angebotener Mittagsverpflegung“ 21. – 23. Aug.2009 „Jugendfußballcamp SV 45“</p> <p>Die Veröffentlichung fand teilweise schon statt und wird für die Tagesspiele am kommenden Freitag erfolgen.</p>			
10	<p>Anfrage der FDP-Fraktion Errichtung eines Mountainbikeplatzes für Jugendliche Da beide FDP-Stadtverordnete heute nicht anwesend sind, verliest Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott die folgende Anfrage:</p> <p>Vor längerer Zeit wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Mountainbikeplatzes für Jugendliche gestellt. Die Verwaltung hat darüber mit Vereinen gesprochen. - Was ist aus diesen Gesprächen geworden? - Wann kommt es zu einer Realisierung ? - Kann sich die Verwaltung vorstellen, statt einer kostenintensiven auch eine behelfsmäßige Anlage zu errichten, um festzustellen, welches Interesse an so einem Platz besteht ? - Könnten Jugendliche, gegebenenfalls mit etwas Unterstützung durch die Stadt, sich ihre Strecken selber einrichten ?</p> <p>Bürgermeister E. Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt: Die Einrichtung eines solchen Platzes auf städtischem Grund wurde grundsätzlich mit den Verantwortlichen der beiden Motorsportclubs besprochen, nachdem sich nicht, wie z.B. in Fränkisch-Crumbach oder Weiterstadt eine private Interessenvereinigung mit ausreichend und dauerhaft dafür Interessierten für dieses Projekt interessierte.</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

<p>Haftungsfrage mit Versicherer (GUV) und Hess.Städte- und Gemeindebund geklärt: Gelände muss gesichert sein: - Umzäunung (Schilder alleine genügen nicht) - Dauerhafte Aufsicht während der Öffnungszeiten muss gewährleistet sein Grundherrichtungskosten mit Zaun = ca. 100 – 150 Tsd € Beide Vereine wollen bei einem gemeinsamen Fahrrad- / BMX-Tag das Interesse der Jugendlichen ergründen – danach Diskussion im Ausschuss JSSK mit Vereinsverantwortlichen.</p>			
<p>Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott beendet die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:45 Uhr.</p> <p>Der Schriftführer:</p>  <p>Stetter</p> <p>Der Stadtverordnetenvorsteher:</p>  <p>Erich Glott</p>			